

Ordnungsamt

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Mobilfunk;
Durchführung von Immissionsmessungen in Burgfarrnbach;

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Zusammenstellung verschiedener Messergebnisse (Stand 14.09.2004)

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.03.2003 über die Durchführung von Immissionsmessungen berichtet. Zwischenzeitlich wurden auf Veranlassung des OA weitere Messungen durchgeführt, da am Standort Lagerstraße 14, der sich in unmittelbarer Nähe zu den beiden Schulgebäuden Lehenstraße 15 (150 m Abstand) und Zehentweg 5 (100 m Abstand) befindet, umfangreiche Änderungen eingetreten sind. Die ursprünglich von 2 Betreibern gemeinsam genutzte Rundum-Antenne, ersetzten beide Betreiber durch jeweils

eigene Sektorantennen. Darüber hinaus rüstete ein Betreiber den Standort mit UMTS-Antennen aus. Die Änderungen wurden jedoch bereits vor der Konstituierung des Runden Tisches Mobilfunk begonnen und mussten somit als Altanlage betrachtet werden. Eine Diskussion konnte daher weder auf der Arbeitsebene noch auf der politischen Ebene des Runden Tisches stattfinden.

Mit den Messungen sollte nachgewiesen werden, dass die zulässigen Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten bzw. weit unterschritten werden und die Messwerte sich in der Bandbreite, wie am 20.03.2003 dargelegt, befinden.

Da die Anlagen erst im Laufe dieses Jahres vollständig in Betrieb genommen worden sind, konnten die Messungen erst am 04.08.2004 durchgeführt werden. Mit der Durchführung wurde, wie bei den Messungen am Standort Weiherhofer Straße 55, das EM-Institut GmbH, Prof. Dr. Wuschek, Regensburg, beauftragt.

Der Bericht über die vorgenommenen Feldstärkemessungen legt dar, dass die zulässigen Grenzwerte der 26. BImSchV weit unterschritten werden. Der maximal ermittelte Messwert liegt bei 5,32 % des Grenzwertes der Elektrischen Feldstärke.

Die Messungen wurden an 4 Messpunkten vorgenommen und sind im nachfolgenden Lageplan und den 4 Fotos dargestellt:

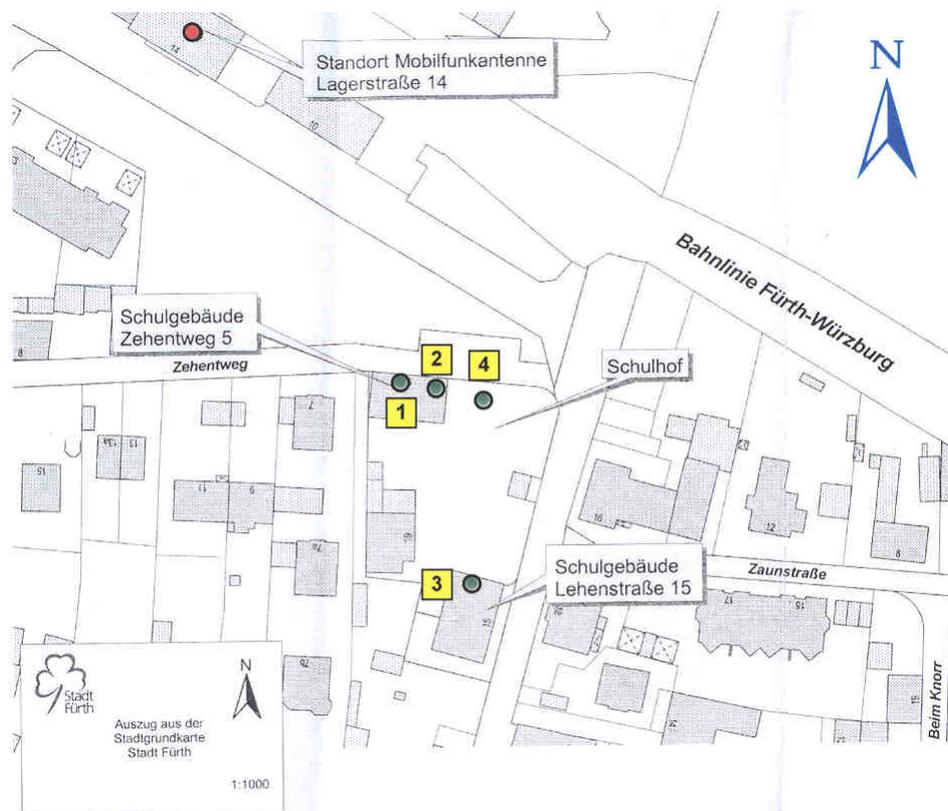




Bild 1, Messpunkt 1 (rechts) und Messpunkt 2 (links)
im Gebäude Zehentweg 5, 1. OG.



Bild 2, Messpunkt 3 im Gebäude Lehenstraße 15, 1. OG



Bild 3, Schulhof mit Messpunkt 4, Blick auf Antenne

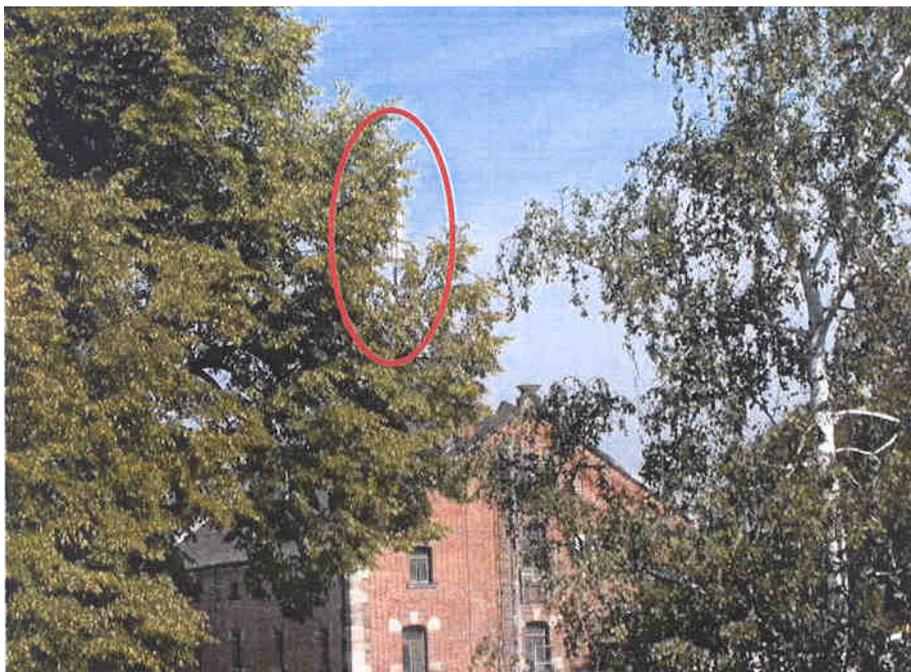


Bild 4, Blick auf Antenne vom Messpunkt 2 aus gesehen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Messergebnisse dargestellt:

Messpunkt	Messort	Elektr. Feldstärke (EF) in V/m	Summenimmission (EF) in % des Grenzwertes der 26. BImSchV	Leistungsflussdichte (LFD) in $\mu\text{W}/\text{m}^2$
Messpunkt 1	Zehentweg 5, 1. OG, Raum 3	1,62	3,78	6941,6
Messpunkt 2	Zehentweg 5, 1. OG, Raum 4	2,28	5,32	13810,4
Messpunkt 3	Lehenstraße 15, 1. OG, Raum 3	0,53	1,21	752
Messpunkt 4	Schulhof Nordseite	1,80	4,14	8616,6

Die in Burgfarnbach ermittelten Messwerte wurden in der beiliegenden Zusammenstellung den bisher in Fürth ermittelten Messwerten gegenübergestellt. Der zulässige Grenzwert wird maximal zu 5,32% ausgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 14.09.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Sonnabend	Tel.: 1491
--------------------------------------	---------------